GDV
Unfallforschung
der Versicherer

UNFALLFORSCHUNG KOMMUNAL – NR. 42

Unfälle zwischen Fuß- und Radverkehr

Eine Studie der Unfallforschung der Versicherer (UDV) zeigt, dass Unfälle zwischen zu Fuß Gehenden und Radfahrenden zwar im Vergleich relativ selten passieren, jedoch an Bedeutung gewinnen. Zu Fuß Gehende, insbesondere Ältere, verletzen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit. Als besonders unfallanfällig stellen sich Fußgängerzonen dar.

Hintergrund, Ziele und Methodik

Im Jahr 2022 verunglückten bei 4.517 polizeilich erfassten Unfällen zwischen zu Fuß Gehenden und Radfahrenden (mit zwei Beteiligten) 5.561 Personen. Dabei starben 13 Menschen, 711 wurden schwer verletzt. Vor dem Hintergrund der Zunahme des Radverkehrs und des demographischen Wandels ist davon auszugehen, dass Konflikte und Unfälle zwischen Fuß- und Radverkehr weiter zunehmen werden.

Die Untersuchung verfolgte einen mehrstufigen Ansatz, der sich auf folgende Fragen konzentriert:

- Wie hat sich die Unfallkonstellation historisch entwickelt und welche Charakteristika weist das Unfallgeschehen zwischen zu Fuß Gehenden und Radfahrenden auf?
- Welche Gruppen der Verkehrsteilnehmenden sind besonders betroffen?
- Welche Stellen und gestalterischen Aspekte der Verkehrsinfrastruktur wirken unfallbegünstigend?

Die Unfallanalyse umfasst die Auswertung der gesamten Bundesunfallstatistik, die Analyse von 3.067 polizeilichen Einzelunfalldaten aus fünf Jahren in drei Bundesländern und einer Großstadt sowie die Auswertung von 1.610 Unfallhergängen in sechs Städten. Eine detaillierte Untersuchung von 206 unfallauffälligen Bereichen in den sechs Städten sowie die flächendeckende Betrachtung des Hauptverkehrsstraßennetzes der Stadt Dresden ermöglichte die Identifizierung unfallbegünstigender Merkmale auf Seiten der Infrastruktur. Ergänzend dazu wurden an zehn Stellen in drei Städten Verhaltens- und Konfliktanalysen sowie Befragungen (145 Personen) durchgeführt.

Wesentliche Ergebnisse

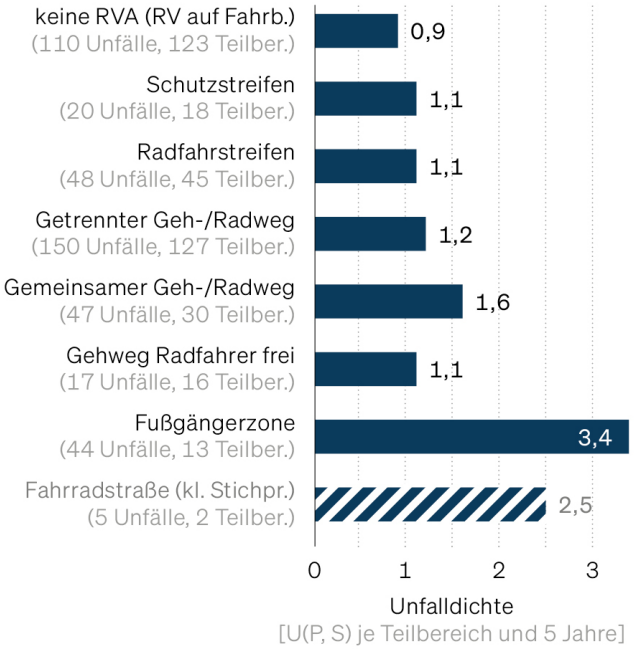
Die Analyse der Bundesunfallstatistik zeigt, dass die Zahl polizeilich erfasster Unfälle zwischen dem Fuß- und Radverkehr deutlich steigt. Wurden im Jahr 2002 3.647 Unfälle mit Personenschaden (mit zwei Beteiligten) dieser Konstellation erfasst, war es im Jahr 2022 mit 4.517 Fällen schon etwa ein Viertel mehr. Insbesondere für zu Fuß Gehende gewinnen Radfahrende als Unfallgegner an Bedeutung. Entfiel zur Jahrtausendwende nur etwa jeder zehnte Unfall von zu Fuß Gehenden auf die betrachtete Konstellation, war es im Jahr 2020 schon mehr als jeder sechste. Zu Fuß Gehende kommen dabei häufiger zu Schaden als Radfahrende. So werden 69 Prozent der zu Fuß Gehenden verletzt gegenüber 55 Prozent der Radfahrenden. Besonders ältere zu Fuß Gehende ab 75 Jahren bleiben selten (nur 6 % der Altersgruppe) unverletzt und werden häufig sogar schwer verletzt (32 % der Altersgruppe).

In Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur zeigt die Untersuchung folgende Erkenntnisse:

- Das Unfallgeschehen zwischen Fuß- und Radverkehr findet sich mehrheitlich abseits von Knotenpunkten entlang der freien Strecke und ist geprägt von Überschreiten-Unfällen und Unfällen im Längsverkehr.
- Unfälle zwischen zu Fuß Gehenden und Radfahrenden ereignen sich zwar insgesamt mehrheitlich (54 %) auf Radverkehrsflächen, jedoch damit ebenso fast zur Hälfte auf Flächen des Fußverkehrs und gemeinsam genutzten Flächen.
- Gemeinsame Geh- und Radwege (Zeichen 240) und vor allem Fußgängerzonen stellen sich als unfallanfällig dar (Abb. 1).
- Zweirichtungsradwege sind deutlich unfallauffälliger als Einrichtungsradwege.
- Schmale Radwege unter 1,60 Meter Breite sind unfallauffälliger als breitere Radwege.
- Straßen mit Anlagen des ruhenden Verkehrs weisen bis zu drei Mal so viele Überschreiten-Unfälle auf wie Straßen ohne Parkmöglichkeit (Abb. 2).
- Mehr als jeder fünfte Unfall in den untersuchten Bereichen befand sich im Umfeld einer Haltestelle. Die Unfallbelastung auf Netzabschnitten mit vielen Haltestellen ist drei Mal so hoch wie auf haltestellenfreien Abschnitten.

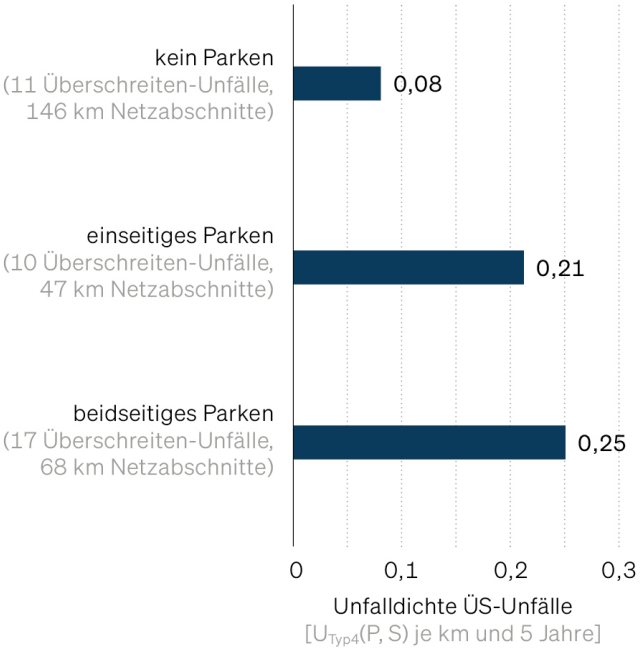
Unfälle nach Führungsform

Abbildung 1



Unfälle nach Parkmöglichkeit

Abbildung 2



Empfehlungen

Die wesentlichen Empfehlungen zur Reduktion von Unfällen zwischen zu Fuß Gehen-den und Radfahrenden lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Freigabe von Flächen des Fußverkehrs für den Radverkehr sollte allgemein kritisch hinterfragt und insbesondere bei hohem Fuß- und/oder Radverkehrsaufkommen vermieden werden.
- Die Freigabe von Fußgängerzonen sollte vor dem Hintergrund der erwartbaren Radverkehrsgeschwindigkeiten genau abgewogen werden.
- Schmale Radwege im Seitenraum sollten durch sicherere Lösungen (breitere Radwege oder Fahrbahnführungen) ersetzt werden.
- Zweirichtungsradwege sollten insbesondere bei einer hohen Querungsnachfrage zu Fuß Gehender keine Verwendung finden.
- Insbesondere in Bereichen mit einer hohen Querungsnachfrage zu Fuß Gehender sollte eine Reduzierung des ruhenden Kfz-Verkehrs angestrebt werden.
- An Haltestellen sollte eine regelwerkskonforme Führung des Fuß- und Radverkehrs mit Minimierung der Konfliktpotenziale (Rad-Kfz-Konflikt vs. Fuß-Rad-Konflikt) angestrebt werden.

Weitere Informationen zu Unfällen zwischen Fuß- und Radverkehr stehen auf unserer Webseite:
www.udv.de/udv/Fußgänger_Radfahrer_Kollission

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
Unfallforschung der Versicherer
Wilhelmstraße 43 / 43G, D-10117 Berlin
Phone: +49 30 2020-5000 · Fax: +49 30 2020-6000
www.gdv.de, berlin@gdv.de
www.udv.de, unfallforschung@gdv.de

Verantwortlich
Oliver Borsellino, Fachbereich Verkehrsinfrastruktur
Tel.: 030-2020-5831
o.borsellino@gdv.de